

## Unsere Fachveröffentlichung im PVS-Telegramm der Ausgabe 4 – 2024



### Die E-Rechnung kommt



#### Was Sie als Arzt beachten müssen

In den Medien wurde bereits darüber berichtet, dass der Gesetzgeber im Rahmen des Wachstumschancengesetzes die Einführung der sogenannten „E-Rechnung“ beschlossen hat.

Spätestens ab dem Jahr 2028 müssen demnach sämtliche Rechnungen an Unternehmen als E-Rechnung versendet werden. Allerdings besteht schon deutlich früher akuter Handlungsbedarf, auch für Sie als Arztpaxis.

Ab dem 1. Januar 2025 sind alle Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet, elektronische Rechnungen mit maschinenlesbaren Datensätzen empfangen zu können. Die freiberufliche Arztpaxis ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ebenso ein Unternehmer, wie der Handwerker von nebenan. Dafür ist es erforderlich, dass Sie den Prozess des Rechnungseingangs in Ihrer Praxis anpassen. Eventuell haben Sie bereits erste Erfahrungen mit eingehenden E-Rechnungen gemacht.

Die Einführung der E-Rechnung ist Teil der digitalen Modernisierung und soll die Effizienz und

Transparenz von Geschäftsprozessen verbessern. Zudem dient sie der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.

Die E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die in einem strukturierten, maschinenlesbaren Datenformat ausgestellt wird. Als Empfänger einer E-Rechnung ist dies für Sie von Vorteil, weil die E-Rechnung eine automatisierte und nahtlose Verarbeitung ermöglicht.

Derweil haben viele Softwareanbieter bereits ihr Leistungsangebot auf die neue Gesetzgebung umgestellt. Deutschlands größter Dienstleister in der Zusammenarbeit mit den Steuerberatern ist die DATEV eG. Diese bieten ein Programm namens „Unternehmen Online“ an. Sollten Sie dieses schon anwenden, haben Sie bereits jetzt alle gesetzlichen Auflagen erfüllt. Sie benötigen keine separate Softwarelösung.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Lieferanten darüber zu informieren, dass Sie Rechnungen gerne im E-Rechnungsformat erhalten möchten. Voraussetzung dafür ist

natürlich, dass Ihr Lieferant bereits E-Rechnungen versenden kann.

Sollten Sie bislang noch nicht das DATEV-Unternehmen Online aktiv nutzen, empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Steuerberater Rücksprache zu halten. Dieser kann Ihnen die für die gemeinsame Zusammenarbeit beste Lösung empfehlen.

Frau Mirja Heitsch, Steuerberaterin der BUST - Steuerberatungsgesellschaft mbH



**PVSconnect**  
**Auftragsprüfung**

**Startklar ab dem 01.11.24**

Ab dem 1. November können Sie die Rückfragen zu Ihrer Abrechnung ganz bequem online erledigen! Mit unserer neuen Auftragsprüfung haben Sie Ihre Aufträge jederzeit im Blick, bearbeiten diese schneller und nachhaltiger. Seien Sie bereit!

[www.pvs-niedersachsen.de/auftragspruefung](http://www.pvs-niedersachsen.de/auftragspruefung)

[www.pvs-niedersachsen.de](http://www.pvs-niedersachsen.de)

**Sitz der Gesellschaft:  
Geschäftsführung:**

Seelhorststraße 9, 30175 Hannover  
Dr. Jörg Schade, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (Vorsitzender)  
Mirja Heitsch, Steuerberater  
Malte Plumeyer, Steuerberater

**Niederlassungen:** Aurich, Bonn, Braunschweig, Dresden, Greifswald, Halle a. d. Saale, Hamburg, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Magdeburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven

**Steuer-Nr.:**

25/202/42439  
Amtsgericht Hannover HRB 203952  
Apo-Bank, BIC: DAAEDEDXXX, IBAN: DE85 3006 0601 0004 8208 86  
Dt. Bank, BIC: DEUTDBDEHAN, IBAN: DE57 2507 0024 0036 6310 00